

09.06.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.1)

Herr Senator Dr. Brosda trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/1268, betreffend

Haushaltsplan 2025/2026

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung für das
Haushaltsjahr 2026

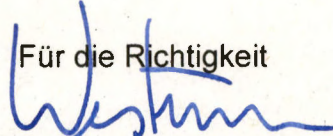
Einzelplan 3.3 Behörde für Kultur und Medien

Umsetzung der mit Drs. 23/1319 "Bau eines neuen Opernhauses auf
dem Baakenhöft [...]" vorgesehenen Maßnahmen im
Bestandsgebäude der Hamburgischen Staatsoper in der
Dammthorstraße aus dem Länderanteil des Sondervermögens
"Infrastruktur und Klimaneutralität",

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Dr. Eike Westermann

TOPI. 1

B

Berichterstattung:
 Senator Dr. Brosda
 Senator Dr. Dressel
 Staatsrätin Schiedek
 Staatsrätin Lentz

Vorblatt zur
 Senatsdrucksache
 Nr. 2026/01268
 vom: 26.05.2026

**Haushaltsplan 2025/2026
 Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung
 für das Haushaltsjahr 2026**

Einzelplan 3.3 – Behörde für Kultur und Medien

Umsetzung der mit Drs. 23/1319 „Bau eines neuen Opernhauses auf dem Baakenhöft [...]“ vorgesehenen Maßnahmen im Bestandsgebäude der Hamburgischen Staatsoper in der Dammtorstraße aus dem Länderanteil des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“

A. Zielsetzung

Erhalt der Betriebsfähigkeit der Oper im Bestandsgebäude in der Dammtorstraße bis zur Fertigstellung des Neubaus auf dem Baakenhöft mit dem Ziel einer späteren dauerhaften kulturellen Nutzung.

B. Lösung

Anpassung des Haushaltsplans 2025/2026 für das Haushaltsjahr 2026 zur Fortführung der Umsetzung der mit Drs. 23/1319 „Bau eines neuen Opernhauses auf dem Baakenhöft [...]“ vorgesehenen Maßnahmen im Bestandsgebäude in der Dammtorstraße.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Im Haushaltsjahr 2026 werden Mittel aus dem Länderanteil des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ als Ein- und Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 9.700 Tsd. Euro im Einzelplan 3.3 „Behörde für Kultur und Medien“, Aufgabenbereich 251 „Kultur, Staatsarchiv, Medien“ auf der mit der Drucksache 23/1319 eingerichteten Einzelinvestition „Bestandsgebäude Oper“, die aufgrund der Bundesförderung in „LuKIFG Bestandsgebäude Oper“ umbenannt wird, veranschlagt. Ergänzend dazu wird im Haushaltsjahr 2026 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30.300 Tsd. Euro zur Absicherung der Finanzierungsbeträge für den Zeitraum 2027 bis 2029 veranschlagt.

Die Mittel aus dem Sondervermögen für die Jahre 2027 bis 2029 sind als Ein- und Auszahlungen für Investitionen wie folgt vorgesehen und im Rahmen der künftigen Haushaltspläne im Einzelplan 3.3 zu berücksichtigen:

	2027	2028	2029
	in Tsd. Euro		
Einzahlungen	13.900	8.000	8.400
Auszahlungen	13.900	8.000	8.400

Mit dem Investitionskostenzuschuss an die Objektgesellschaft „IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG“ erwirbt die Behörde für Kultur und Medien (BKM) ein Recht, das nach Aktivierung über eine Bindungsdauer von 15 Jahren abzuschreiben sein wird. In Höhe des Bundeszuschusses wird ein Sonderposten gebildet, welcher spiegelbildlich zu den Kosten aus Abschreibungen aufzulösen sein wird. Die Erlöse und Kosten werden ab dem Aktivierungszeitpunkt im Einzelplan 3.3 zu berücksichtigen sein.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Der Investitionskostenzuschuss an die Objektgesellschaft wird aktiviert und nach Abschluss der baulichen Maßnahmen über eine Bindungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Die Zuschüsse des Bundes an die Freie und Hansestadt Hamburg werden in der Bilanz als Sonderposten passiviert und der Sonderposten korrespondierend über die Bindungsdauer von 15 Jahren ertragswirksam aufgelöst.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugsaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz/ Klimaanpassung
- Inklusion
- Gleichstellung
- Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

Entfällt.

J. Alternativen

Verzicht auf den Erhalt der Betriebsfähigkeit der Oper.

K. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft